



Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Lehrauftragsprogramm (LAP) „rein-in-die-hörsäle“ für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis

Merkblatt zur Abrechnung von Lehraufträgen bei der LaKoF Bayern/HAW

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt innerhalb des „Programms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ jährlich Haushaltsmittel bereit. Die Mitteilung über die Höhe der zugewiesenen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr geht den Hochschulen in einem Schreiben zu. Aus diesen Geldern werden bei Kapitel 1503 unter Titel 429 90 (Personalausgaben) u.a. Lehraufträge finanziert.

Eine **Lehrauftragsförderung** kann nur auf Antrag gewährt werden. Die **Mitteilung** über die **Bewilligung der Förderung** eines Lehrauftrages geht den Hochschulen in einem Schreiben per Mail zu.

Die Mittel zur Förderung einer Lehrbeauftragten sind **personengebunden** und nur **in der Höhe förderfähig, wie beantragt**. Falls der Lehrauftrag einer Bewerberin höhere Kosten als beantragt zur Folge hat, übernimmt die OTH Regensburg als haushaltführende Hochschule die Zusatzkosten nicht.

Die **Abrechnung** eines Lehrauftrages erfolgt mit einem **Abrechnungsf formular**, das per E-Mail an lakof-lehrauftrag@oth-regensburg.de zu senden ist. Das Abrechnungsf formular steht unter <https://www.lakof-bayern.de/foerderangebote/haw/rein-in-die-hoersaele/lehrauftragsprogramm> zum Download zur Verfügung.

Falls die Abrechnung nicht 3 Monate nach dem Abrechnungstermin eingereicht ist, kann eine Gewähr für die Auszahlung nicht geleistet werden.

Stichtag für den Eingang für das **Sommersemester 2026** ist der **1. November 2026**.

Stichtag für den Eingang für das **Wintersemester 2025/26** ist der **1. Mai 2026**.

Daraufhin werden die Mittel für die Lehraufträge (inklusive bewilligter Reisekosten) den einzelnen Hochschulen über die haushaltführende Hochschule OTH Regensburg zugewiesen und sind für das **WiSe 2025/26 und das SoSe 2026 im Haushaltsjahr 2026** unter Kapitel 1503 TG 90 Titel 429 90 zu verbuchen.